

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1147/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.08.2007

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Ge/mü - Nst 2153
 Verfasser/-in: Herr Geier

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.08.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 -

Antrag:
 Bei der Haushaltsstelle 2.3211001.940000 - Sanierung Treppenhaus Leibsches Haus -
 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.2400040.949000 - Hochbau allgemeiner
 Investitionsaufwand -.

Begründung:
 Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 65 - wird für
 die Ausführung des Haushaltsplanes 2007 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden

Fall um eine notwendige Mehrausgabe handelt.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um unabweisbare und notwendige Instandsetzungen im Treppenhaus des Leib'schen Hauses.

Wie aus der Begründung des Amtes - 65 - zu entnehmen ist, handelt es sich um unvorhergesehene Ausgaben. Nach den Ergebnissen der durchgeführten technischen Prüfungen des Gebäudes (vgl. Anlagen) besteht die sachliche Notwendigkeit zur Durchführung der geplanten Maßnahme. Zur Zeit ist die Benutzung der Treppe nicht möglich. Aus Sicherheitsgründen wurde die Sperrung der Treppe veranlasst. Daher kann das sich in dem Gebäude befindliche Museum nicht vollständig genutzt werden. Dieser unbefriedigende Zustand soll schnellstmöglich beseitigt werden. Somit ist die Maßnahme unaufschiebbar. Demnach ist die außerplanmäßige Ausgabe unabweisbar.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird durch den Deckungsvorschlag gesichert.

Die geplante Maßnahme bewegt sich in den vom Gesetzgeber für diese Fälle geschaffenen Bestimmungen des § 100 HGO.

Anlagen:

- Antrag und Begründung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO des Amtes - 65 -
- 2 Schreiben: Arbeitssicherheit und Gefahrenverhütungsschau

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift